

A F V

Gebührenordnung

Grundgebühren

Aufnahmegebühren: (einmalig und nur für ordentliche Mitglieder)

Erwachsene: 500,- €
Erwachsenes Mitglied ist man ab dem Alter von 25 Jahren.

Jugendliche: 100,- € (weitere 400,- € fällig als Erwachsener)
Jugendliches Mitglied ist man bis zum Alter von 25 Jahren.

Mitgliedsbeiträge:

Ordentliche Mitglieder (inkl. DAeC-Abgabe + Übernachtungspauschale)

Erwachsene: 650,- € Jahresbeitrag + 60 Baustunden (dokumentiert)

Jugendliche: 400,- € Jahresbeitrag + 60 Baustunden (dokumentiert)
(Jugendliches Mitglied ist man bis zum Alter von 25 Jahren.)

Scheinerhalter: 400,- € Jahresbeitrag + 20 Baustunden (dokumentiert)
(maximal 5 Std und 15 Starts pro Kalenderjahr - Beim Überschreiten erfolgt automatisch ein sofortiger Wechsel in den Status Erwachsene / Jugendliche, mit entsprechenden zusätzlichen Mitgliedsbeiträgen und Baustunden (Stichtag 31.März).

Fördernde Mitglieder (Ohne DAeC-Abgabe + Übernachtungspauschale)

Erwachsene / Jugendliche: 150,- € Jahresbeitrag

Allgemein gilt:

- Nicht geleistete/dokumentierte Baustunden müssen gegen ein festgelegtes Entgelt beglichen werden (15€/Std.). Stichtag für die Baustunden ist jeweils der 31. März.
- Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied muss mindestens ein Mal abgestimmt werden.
- Abstellungen von Flugzeugen ist nur für ordentliche Mitglieder zulässig, aber nicht für Status „Scheinerhalter“.
- Übernachtungspauschale incl. direkte nichtfliegende Familienangehörige (Partner / Kinder).
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Erstelldatum 21/08/2023 8:08 a8/p8

Stand – DKB – Kto.Nr. 1001173713 - <BLZ 120 300 00 >

A F V

Gebührenordnung

Wohnwagen (Jahresgebühr)

Ordentliche Mitglieder	150 €
Fördernde Mitglieder	240 €

Fluggebühren - Motorsegler C-Falke (Abrechnung nach Flugzeit)

Ordentliche Mitglieder ¹⁾	60 €/h
Fördernde Mitglieder ²⁾	70 €/h

- 1) Mitglieder der Akaflieg Berlin fliegen zum Preis für ordentliche Mitglieder
- 2) Die Nutzung durch Externe ist nur im Rahmen von organisierten Veranstaltungen möglich (z.B. Mofa-Lehrgang).

AFV

Gebührenordnung

Vereinsabrechnung

Allgemeines

Für jedes Mitglied wird ein Personenkonto (PK) geführt. Alle Abrechnungen zwischen dem Mitglied und der AFV werden in der Regel bargeldlos über dieses Konto geführt.

Das Konto soll zu jedem Zeitpunkt im Haben stehen. Es ist die Aufgabe des Mitglieds darauf zu achten. Zur Gewährleistung der ständigen Deckung soll ein regelmäßiger Dauerauftrag in geeigneter Höhe eingerichtet werden. Personenkontoauszüge werden nach jedem Quartal erstellt.

Bankverbindung der AFV

DKB

Kto.Nr. 1001173713

BLZ 120 300 00

Abrechnungstermine für laufende Gebühren

Gebühr	Fälligkeit
Mitgliedsbeitrag	am 1. Januar bzw. sofort nach Beitritt
Aufnahmegebühr	innerhalb von 30 Tagen nach Beitritt
Fällige Baustunden	1. April
Flugzeug Stellgebühr, Wohnwagenstellgebühr	jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und am 31. Dezember
Gebäudeinhalt (für Privatflieger)	am 31. Dezember
Motorseglerstarts	jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und am 31. Dezember

Hinweise zur Beschriftung von PK-Belegen

Folgende Informationen bitte immer auf dem Beleg vermerken:

- Vor- und Nachname, Gegenstand, Zweck (Projekt bzw. Objekt)
- Auf das Belegdatum achten, ggf. ergänzen!